

Schulversuch Spezielle Förderung im Kanton Solothurn

Schul- und Unterrichtsentwicklung – Konzept für die Weiterbildung



Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat mit Beschluss vom 1. Februar 2011 die Rahmenbedingungen für den Schulversuch Spezielle Förderung festgelegt. Während der Dauer des Schulversuchs von 2011–2014 setzen die Versuchsschulen die Spezielle Förderung mit der Schulischen Heilpädagogik und der Begabungs- wie auch Begabtenförderung in integrativen Formen um, während die Vergleichsschulen mit den Kleinklassen in separativen Formen unterrichten und als Option die integrative Form der Heilpädagogik im Kindergarten wählen können.

Mit dem Schulversuch «Spezielle Förderung» soll der Vielfalt unter den Schülerinnen und Schülern besser begegnet werden. Individualisierende und gemeinschaftsbildende Unterrichtsformen sowie ergänzende Massnahmen und Angebote sollen Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, ihre individuellen Begabungen und Neigungen zu entwickeln.

Eine die Heterogenität der Schülerschaft berücksichtigende Pädagogik der Vielfalt nimmt die unterschiedlichen Voraussetzungen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler als Ausgangs- und Orientierungspunkt ihres Handelns und bringt sie mit den Kompetenzziele der öffentlichen Bildung in Beziehung.

Im Kontext des Schulversuchs «Spezielle Förderung» sind Klassen-, Fachlehrpersonen, Förderlehrpersonen, pädagogisch-therapeutische Fachpersonen und die Schulleitungen angehalten, ihre beruflichen Kompetenzen zu vertiefen. Fachspezifische und interdisziplinär angelegte Weiterbildungs- und Supportangebote können solche Prozesse anregen und begleiten.

Kontakt

Projektleitung
Weiterbildung Schulversuch Spezielle Förderung
Institut Weiterbildung und Beratung der
PH FHNW

Patrik Widmer-Wolf
patrik.widmer@fhnw.ch
Telefon 062 836 04 74

Heidi Kleeb
heidi.kleeb@fhnw.ch
Telefon 032 628 66 70

www.fhnw.ch/ph/iwb/entwicklungsschwerpunkte

Konzeptentwicklung

Das Weiterbildungskonzept wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Weiterbildung und Beratung der PH FHNW und dem AVK des Kantons Solothurn entwickelt.

Auftrag

Das Institut Weiterbildung und Beratung ist vom Amt für Volksschule und Kindergarten beauftragt, die Weiterbildung für die Umsetzung des Schulversuchs «Spezielle Förderung» zu konzipieren und durchzuführen. Hierfür wurden zwei Weiterbildungskonzepte entwickelt:

- «Spezielle Förderung im multiprofessionellen Team»
(Lehrgang mit Schwerpunkt für Förderlehrpersonen an Versuchsschulen)
 - Schul- und Unterrichtsentwicklung – Spezielle Förderung
(verschiedene Weiterbildungsangebote für alle Lehrpersonen und die Schulleitungen)
- Die Weiterbildungsangebote richten sich sowohl an Versuchs- als auch an Vergleichsschulen.

Modul «Spezielle Förderung im multiprofessionellen Team»

Das 12- resp. 14-tägige Modul richtet sich an folgende heilpädagogisch tätige Fachpersonen:

- Pädagogisch-therapeutische Fachpersonen (Früherziehung, Logopädie, Psychomotorik)
- Lehrpersonen Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
- (ehemalige) Förderlehrkräfte für den schriftsprachlichen und mathematischen Bereich (FLK)

Der Lehrgang ermöglicht diesen Berufsgruppen, ihre beruflichen Kompetenzen im Bereich der Speziellen Förderung im Kontext einer Pädagogik der Vielfalt zu vertiefen und zu aktualisieren. Im Zentrum stehen die besonderen Herausforderungen in der Koordination und Abstimmung der je beruflichen Aktivitäten. Die Weiterbildung befähigt die Teilnehmenden, die verschiedenen Perspektiven und Ressourcen zu nutzen und das Fachwissen aus den verschiedenen heilpädagogischen Fachrichtungen in Abstimmung mit dem Gesamtunterricht wirksam werden zu lassen.

Aufbauend auf ihren Ressourcen und eng vernetzt mit ihrem beruflichen Alltag erproben die Teilnehmenden verschiedene Formen von Kooperation und individualisierter Förderung im Unterricht. Die Weiterbildung vermittelt dazu sowohl fachwissenschaftliche Grundlagen wie auch praxisorientierte Anregungen zur Umsetzung unter Berücksichtigung kantonaler Vorgaben und Instrumente.

Der Lehrgang steht auch interessierten Lehrerinnen und Lehrern aller Schulstufen zur Verfügung.

Durchführung 2010/11: Beginn 29. Oktober 2010: Informationsveranstaltung: 30. Juni 2010

Durchführung 2011/12: Beginn 19. August 2011: Informationsveranstaltung: 27. April 2011

Durchführung 2012/13: Beginn 16. März 2012: Informationsveranstaltung: 30. November 2011

Nähere Informationen unter: www.fhnw.ch/ph/iwb/kader/spezielle-foerderung

Weiterbildungsangebote «Schul- und Unterrichtsentwicklung – Spezielle Förderung»

Diese Weiterbildungsangebote sind inhaltlich mit dem obig beschriebenen Modul «Spezielle Förderung im multiprofessionellen Team» abgestimmt. Die Angebote richten sich an alle

- Schulleitungen
- Klassen- und Fachlehrpersonen
- Förderlehrpersonen

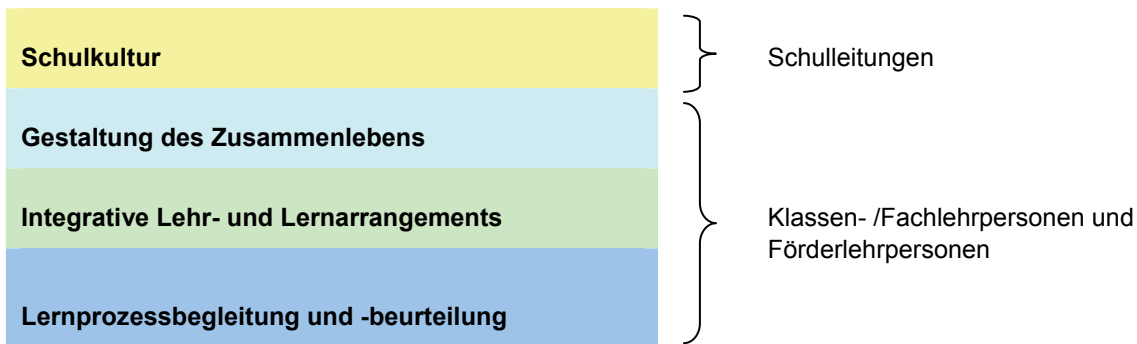
Weiterbildungsformate

Folgende Formate sind im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schulversuchs «Spezielle Förderung» im Kanton Solothurn geplant:

- Einführungsveranstaltungen und Workshops für Schulleitende durch das AVK
- Individuelle Weiterbildungen für Schulleitende
- Schulinterne Weiterbildung
- Kursorische individuelle Weiterbildungen
- Vertiefende längere Module (10-12 Tage) oder CAS (ca. 24 Tage)

Gliederung der Weiterbildungsangebote in vier Kompetenzdimensionen

Die Nachhaltigkeit schulischer Integrationsprozesse erfordert pädagogische Aufmerksamkeit und Begleitung auf verschiedenen Ebenen des schulischen Alltags. Die sich daraus ableitenden Anforderungen an Schulleitungen, Klassen-/Fachlehrpersonen und Förderlehrpersonen können in vier voneinander abgegrenzte Kompetenzdimensionen aufgeteilt werden:



Die vier Kompetenzdimensionen orientieren sich am "Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen" der Fachhochschule Nordwestschweiz. Dieser setzt verbindliche Kriterien und Standards für die Qualitätsentwicklung fest und dient dabei als Grundlage sowohl für die Planung und Überprüfung der Schul- und Unterrichtsentwicklung als auch für die externe Evaluation.

Die in den Dimensionen formulierten Kompetenzziele (vgl. nachfolgende Tabelle) artikulieren Ansprüche der elementaren und fortgeschrittenen Entwicklungsstufe und haben die Funktion, dem über mehrere Jahre hinweg zu pflegenden Schul- und Unterrichtsentwicklungs-Prozess eine Zielperspektive zu geben.

Die zentrale Bedeutung der Zusammenarbeit und Kooperation der verschiedenen Akteure in den unterschiedlichen Kompetenzdimensionen ist bei der Formulierung der Kompetenzziele jeweils berücksichtigt.

Schulkultur	Kompetenzziele
<p>Die Kompetenzdimension « Schulkultur » widmet sich den institutionellen Rahmenbedingungen der Schule, die für den Schulversuch «Spezielle Förderung» bedeutsam sind.</p> <p>Im Zentrum stehen die in der Verantwortung der Schulleitung stehenden Klärungs- und Koordinationsprozesse. Bezugspunkt ist dabei die Erhöhung der Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>Die Schulleiterin/ der Schulleiter</p> <ul style="list-style-type: none">– kennt Möglichkeiten, eine im Schulteam gemeinsam getragene Orientierung zu Fragen im Umgang mit Heterogenität mit den Lehrpersonen zu entwickeln (Begründungskompetenz)– kennt die Bedeutung Gemeinschaft und Identität bildender Aktivitäten und kennt Modelle zu deren Umsetzung (interkulturelle Projekte, gemeinsames Forum in der Pause, just community)– kann die individuellen Belastungssituationen von Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen erkennen und für einen sozialen und fachlichen Rückhalt in der Schule sorgen– kann die der Schule zugewandten Akteure und Dienste und auserschulischen Angebote im Hinblick auf ihre integrative Wirkung produktiv einbinden– kann die Erziehungsberechtigten und die Öffentlichkeit von der Bedeutung integrativer Massnahmen und den damit verbundenen Aufgaben der Schule fachlich fundiert informieren– kann die der Schule zugewiesenen Ressourcen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf vor dem Hintergrund einer koordinierten und systematischen Bedarfsanalyse auf die Klassen, Schüler und Schülergruppen zuteilen und die Wirksamkeit des Ressourceneinsatzes gemeinsam mit den Lehrpersonen evaluieren– kennt die Potenziale und Grenzen der verschiedenen Settings der speziellen Förderung und kann unter Einbezug der relevanten Professionsgruppen verbindliche, in den gemeinsamen Unterricht integrierte Massnahmen vereinbaren und evaluieren– kann mit den Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen verbindliche Grundsätze und Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Prüfungs- und Beurteilungskultur an der Schule vornehmen (z.B. formative und summative Formen der Prüfung, Umgang mit Lernfortschritten)– kann verbindliche flankierende Massnahmen zur Unterstützung von Schullaufbahnen von Schülerinnen und Schülern an der eigenen Schule und bei Übertritten in andere Schulen unter Einbezug der relevanten Bezugspersonen regeln.

Gestaltung des Zusammenlebens

Die Kompetenzdimension «Gestaltung des Zusammenlebens» widmet sich den Interaktions- und Beziehungsaspekten, die eine Kultur der gegenseitigen Anerkennung auf Klassen- und Schulebene befördern. Im Zentrum stehen Handlungskonzepte zur Förderung des sozialen Klimas sowie der demokratischen Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler.

Kompetenzziele

Die Klassen- /Fachlehrpersonen und Förderlehrpersonen

- kennen die Gelingensbedingungen und Handlungsstrategien der Klassenführung zur Stärkung und Förderung eines durch gegenseitige Anerkennung und Respekt getragenen Sozialklimas
- kennen Konzepte zur Förderung der demokratischen Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler auf Klassen- und Schulebene und können diese im Rahmen ihrer Berufsaufgabe mit den anderen Lehr- und Fachpersonen gestalten
- sind befähigt, ausgrenzendem diskriminierendem Verhalten von Schülerinnen und Schülern im Unterricht und in der Schule mit pädagogischen Präventions- und Interventionsstrategien zu begegnen und dabei die eigene Rolle im dynamisch-interaktiven Geschehen zu reflektieren und zu gestalten
- kennen Handlungsstrategien im Umgang mit Störungen im Unterricht und Verhaltensauffälligkeiten, um soziale und kognitive Prozesse in der Lerngemeinschaft aufrechtzuerhalten.

Integrative Lehr- und Lernarrangements

Die Kompetenzdimension «Integrative Lehr- und Lernarrangements» widmet sich der didaktischen Gestaltung einer Pädagogik der Vielfalt, bei der individuelle Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen sowie die Begabungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Dabei werden die verschiedenen Lehr- und Lernarrangements stets im Hinblick auf ihre Einbettung in eine Gesamtkonzeption des Unterrichts thematisiert.

Kompetenzziele

Die Klassen- /Fachlehrpersonen und Förderlehrpersonen

- kennen die Potenziale und Grenzen erweiterter Lehr- und Lernformen (Planarbeit, Projekte, Freiarbeit, kooperatives Lernen)
- können binnendifferenzierende Massnahmen im Unterricht vor dem Hintergrund einer allgemein-didaktischen Konzeption (z.B. Kooperation am gemeinsamen Gegenstand) gestalten
- können Schülerinnen und Schüler altersadäquat anleiten, ihre Lernprozesse selbst zu steuern
- können kooperative Lernformen im Unterricht einsetzen, bei denen die heterogenen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler produktiv für das Lernen aller Beteiligten genutzt wird
- können besondere Begabungen von Schülerinnen und Schülern erkennen und diese bei der Gestaltung des Unterrichts berücksichtigen
- kennen Modelle einer unterrichtsbezogenen Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team und können individuelle Fördermassnahmen gemeinsam mit dem Gesamtunterricht koordinieren.

**Lernprozessbegleitung und
Beurteilung**

Die Kompetenzdimension «Lernprozessbegleitung und Beurteilung» stellt die Prozesse einer ressourcenorientierten Diagnostik, Förderplanung, Prognostik und Evaluation der Fördermassnahmen, der Beurteilung sowie des individualisierten Lerncoachings ins Zentrum.

Kompetenzziele**Die Klassen- /Fachlehrpersonen und
Förderlehrpersonen**

- können Verfahren der Lernstandsdiagnostik (Tests, Lernkontrollen, Lerndialoge, Beobachtungen) anwenden, um den Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler individuell zu ermitteln, um daraus Zielvereinbarungen, Lernaktivitäten und Lernprogramme der Schülerinnen und Schüler optimal anzupassen
- können die kantonalen Verfahren und Instrumente zu den Fördermassnahmen anwenden und kennen die damit verbundenen Qualitätsansprüche
- können die individuellen Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern im Unterricht systematisch und ressourcenorientiert begleiten und deren Selbstwirksamkeitserleben und altersgemässe Verantwortung für die eigenen Lernprozesse positiv unterstützen
- sind befähigt, Lernkontrollen und Prüfungen dem individuellen Lern- und Leistungsvermögen sowie dem Lerntempo anzupassen
- können verschiedene Formen (formativ, summativ und prognostisch) zur Beurteilung von Lernprozessen und Lernergebnissen anwenden und dokumentieren
- können Beurteilungen individueller Fähigkeiten und Lernfortschritte (Projektarbeiten, Lerntagebücher, Lernportfolios) sowie solche im Hinblick auf normorientierte curricular festgelegte Lernziele bei einer Gesamtbeurteilung vereinbaren
- kennen vor dem Hintergrund ihres Berufsauftrages ihre Aufgaben und Rollen beim Schulischen Standortgespräch (nach ICF) und können dieses unter Beizug aller relevanten Bezugspersonen mitplanen, -gestalten und -evaluieren
- können Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern in Kooperation mit anderen Lehrpersonen, Fachpersonen und Erziehungsberechtigten besprechen und unter Einbezug aller Perspektiven eine gemeinsame Problemanalyse vornehmen und konstruktiv eine lösungsorientierte Handlungsperspektive entwickeln.

Bedarfsermittlung

Die Schulleitungen nehmen eine Standortbestimmung vor, ermitteln den Bedarf der Schule, des Schulteams, einzelner Lehrpersonen und planen den Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung, der Weiterbildungsinhalte und -formate. Weiterbildungskoaches des Instituts für Weiterbildung und Beratung der PH FHNW können bei Bedarf prozessunterstützend beigezogen werden.

Pool an Weiterbildungstagen pro Schule

Der Kanton stellt den Schulleitungen im Sinne eines Impulses zur Umsetzung des Schulversuchs ein *Kontingent kostenloser Weiterbildungstage* (Finanzierungskategorie A) während dreier Jahre zur Verfügung. Schulleitende haben die Möglichkeit, den ihnen zugestanden Pool an Weiterbildungstagen unterschiedlich auf sie selbst, die Lehrpersonen und auf folgende drei verschiedene Weiterbildungsformate zu verteilen.

- Individuelle Weiterbildungen für die Schulleitung
- Schulinterne Weiterbildungen
- Individuelle kursorische Weiterbildungen für einzelne Lehrpersonen

Es wird davon ausgegangen, dass für die Entwicklung in Richtung der formulierten Kompetenzziele die kontingentierte Weiterbildungstage nicht für alle Schulen ausreichen und auch Angebote der Finanzierungskategorie B (je hälftige Finanzierung durch Schulträger und Kanton) in Anspruch zu nehmen sind. Ausschlaggebend für Inhalt und Umfang der Weiterbildung ist die Fortentwicklung der Schule in Richtung der diesem Konzept zugrunde liegenden Kompetenzziele.

Inhaltliche Überschneidung mit der Sek-I-Reform

Da den Schulen der Sekundarstufe mit der Reform der Sek I bereits Weiterbildungstage zur Verfügung stehen, deren Wirkungsziele sich mit den Kompetenzziele des Schulversuchs «Spezielle Förderung» inhaltlich überschneiden (z.B. Binnendifferenzierung, Lernbeurteilung, Klassenführung, Zusammenarbeit und Teamentwicklung), wird der Anteil der kontingentierte Weiterbildungstage auf der Kindergarten- und Primarstufe höher gewichtet. Für die Schulleitungen der Sekundarstufe I wird ein einheitliches Verfahren im Umgang mit den Weiterbildungsressourcen aus den beiden Reformprojekten angestrebt.

Berechnung des Pools

Die Berechnung des Pools der verfügbaren kostenlosen Weiterbildungstage bemisst sich an der Anzahl aller am Schulort tätiger Personen (Lehrpersonen und Schulleitung) mit einem Pensenanteil von mindestens 20%. Als Richtwert werden pro Lehrperson resp. Schulleitung über die drei Jahre hinweg folgende Weiterbildungstage zur Verfügung gestellt:

- für Kindergarten und Primarstufe: 4 Tage Weiterbildung pro Lehrperson
- für die Sekundarstufe I: 2 Tage Weiterbildung pro Lehrperson (zuzüglich zur Reform Sek I)

Schulleitende sind in der Verantwortung, diese Richtwerte bei ihrer Weiterbildungsplanung einzuhalten.

Weiterbildungsplanung

Die Weiterbildungsplanung wird von den Schulleitenden für drei Kalenderjahre vorgenommen, wobei die Weiterbildung des ersten Jahres detailliert, diejenige für die weiteren Jahre in den Grundzügen dargestellt und ins Schulprogramm aufgenommen wird. Die Schulleitung deklariert, wie sie das Kontingent kostenloser Weiterbildungstage (Finanzierungskategorie A) und die darüber hinausgehenden Weiterbildungstage (Finanzierungskategorie B) auf die verschiedenen Formate verteilt. Die Planungsunterlagen werden an die Abteilung Schulaufsicht AVK weitergeleitet.

Ein Beispiel für die Verteilung der Weiterbildungstage in der Finanzierungskategorie A

Folgendes Beispiel zeigt eine fiktive Weiterbildungsplanung einer Schulleitung einer Primarschule mit Kindergarten mit 45 Lehrpersonen. Sechs Lehrpersonen haben ein Pensum unter 20%. Für die Berechnung des Weiterbildungspools können folglich 40 Personen (eine Schulleitung, 39 Lehrpersonen) berücksichtigt werden. Bei zugesprochenen 4 Weiterbildungstagen pro Lehrperson und Schulleitung auf der Kindergarten- und Primarstufe steht der Schule während dreier Jahre ein Kontingent von rund 160 (40 Lehrpersonen x 4 Tage) Weiterbildungstagen (WB-Tage) in der Finanzierungskategorie A für die individuelle kursorische Weiterbildung sowie die schulinterne Weiterbildung zur Verfügung.

	2011	2012	2013	Total
Individuelle WB-Tage für SL		1 SL à 3 Tage 3 WB-Tage	1 SL à 3 Tage 3 WB-Tage	6 WB-Tage
Schulinterne WB	40 LP à 1 Tag 40 WB-Tage	40 LP à 1 Tag 40 WB-Tage		80 WB-Tage
Individuelle kursorische WB-Tage für Lehrpersonen	10 LP à 2 Tage 20 WB-Tage	10 LP à 3 Tage 30 WB-Tage	12 LP à 2 Tage 24 WB-Tage	74 WB-Tage
Total	60 WB-Tage	73 WB-Tage	27 WB-Tage	160 WB-Tage

Personalentwicklung durch Mandatierung für den Besuch eines CAS-Angebots

Im Sinne einer gezielten Personalentwicklung können Schulleitende zusätzlich einzelnen Lehrpersonen den Besuch eines Zertifikatslehrganges bzw. eines Moduls aus dem CAS-Angebot empfehlen, die mit den zentralen inhaltlichen Aspekten des Schulversuchs «Spezielle Förderung» korrespondieren. Die durch die Schulleitungen mandatierten Teilnehmenden können sich für die CAS-Weiterbildung auf dem üblichen Weg anmelden und profitieren dabei insofern von speziellen Konditionen als ihre persönlichen Kosten für die Weiterbildung deutlich geringer ausfallen. Für die ganze Reformphase sind pro Jahr zwischen 35 und 40 Kursplätze im CAS- Angebot vorgesehen. Folgende CAS-Angebote resp. Module (dort, wo dies die Konzeption vorsieht) stehen zur Verfügung:

- CAS Unterrichtsentwicklung – Lehren und Lernen in heterogenen Klassen (Besuch von folgenden Modulen möglich: «Gestaltung heterogener Lernsituationen», «Lerncoaching und interdisziplinäre Zusammenarbeit», «Führen einer integrativen Klasse»)
- CAS Lerncoaching
- CAS Interkulturelle Pädagogik und Deutsch als Zweitsprache
- CAS/MAS Integrative Begabungs- und Begabtenförderung IBBF (Besuch von Modulen möglich)

In der Weiterbildungsplanung der Schulleitung werden auch die mandatierten heilpädagogisch tätigen Fachpersonen für das Weiterbildungsmodul «Spezielle Förderung im multiprofessionellen Team» aufgeführt.

Beratung durch Weiterbildungscoaches

Schulleitende können während diesem Planungs- und Schulentwicklungsprozess Beratung durch Weiterbildungscoaches des Instituts für Weiterbildung und Beratung in Anspruch nehmen. Es steht ihnen dazu ein kostenloses Kontingent von 24 Stunden während dreier Jahre resp. 8 Beratungsstunden pro Kalenderjahr zur Verfügung. Die über dieses Kontingent hinausgehenden Beratungsstunden werden in der Finanzierungskategorie B abgerechnet.

Weiterbildungsdesign im Überblick

